

Graf Bixthum von Eckstädt Berichterstatter war. Es sind diese Summen meistens schon im allgemeinen Theile erwähnt worden, und ich brauche wohl hierauf nicht weiter einzugehen. Es betrifft dieser Abschnitt eine Uebersicht der Reserverate, welche nach und nach aufgezehrt worden sind, und zwar von 1898/99 an bis zum Jahre 1888/89 zurück. Selbst das Jahr 1886/87 wird noch erwähnt, und zwar unter dem Hinweis auf eine Ersparniß, die hier stattgefunden hat, von 339,019 M. 39 Pf.

Die Deputation hat sich auch diesmal wieder überzeugt, daß das große und schwierige Werk des Rechenschaftsberichtes mit großer Sorgsamkeit und anzuerkennendem Fleiße und Gewissenhaftigkeit ausgeführt worden ist, und hat daher nur zu dem Beschlusse gelangen können:

„Die hohe Erste Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der hohen Zweiten Kammer der Königl. Staatsregierung betreffs der mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 1 vom 12. November 1901 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1898/99 gleichfalls Entlastung erteilen.“

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort im allgemeinen? — Wünscht jemand das Wort zum speziellen Theile?

„Tritt die Kammer dem Botum der Deputation bei?“

Einstimmig.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet wohl auf namentliche Abstimmung?

(Staatsminister Dr. Rüger: Die Staatsregierung verzichtet.)

Wir gehen über zum: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 14 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1902/03, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden betreffend.“ (Drucksache Nr. 233.)

(Vergl. M. II. R. S. 1358 ff.)

Berichterstatter Oberbürgermeister, Justizrath Dr. **Tröndlin:** Meine hochgeehrten Herren! Ich habe Ihnen über Kap. 14, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, zu berichten.

Das Konto zeigt in beinahe allen Titeln wesentliche Erhöhungen, sowohl bezüglich der Einnahmen, wie der Ausgaben. Nur zwei Titel zeigen wesentliche Herab-

setzungen, einmal, weil in Tit. 5 die Prämien für die Ersparniß an Brennmaterial auf 500 M. herabgesetzt worden sind, die früher mit 1000 M. eingestellt waren, und ferner, weil Tit. 6 des vorigen Stats ganz in Wegfall gekommen ist, in dem 25,000 M. eingestellt waren „Für Aufnahme und Einführung des Betriebs“. Es ist gegen das Kapitel bezüglich seiner Ansätze deshalb nichts einzutenden, auch von der Zweiten Kammer nichts eingewendet worden, weil es sich überall nur um schätzungsweise Annahmen handelt, da das Werk nur bezüglich vier Gebäuden ein ganzes Jahr hindurch in Bezug auf Lieferung von Licht und Wärme im Betriebe gewesen ist und weil es in seiner Gesamtanlage noch keineswegs zur Vollendung gebiehen ist. Es hat über dieses Kapitel mit Hilfe von verschiedenen Herren Regierungskommissaren in der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer eine sehr eingehende Berathung stattgefunden, wie Sie aus dem schriftlichen Berichte ersehen haben werden, welcher hierüber erstattet worden ist. Ich glaube nicht auf Einzelheiten hier eingehen zu sollen, sondern mich nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken zu müssen.

Insofern ist das Kapitel allerdings interessant, als es eine bedeutende Abweichung von der Annahme zeigt, die ursprünglich bei der Beschlußfassung über die Begründung eines derartigen Werkes maßgebend gewesen ist. Man hatte ursprünglich im Dekret Nr. 27 von 1898 angenommen, daß die Gesamtkosten 1,651,500 M. betragen sollten; die durch das Werk zu erzielenden Ersparnisse waren auf 164,721 M. berechnet worden, sodaß sich außer einer Verzinsung von  $3\frac{1}{4}$  Prozent ein reiner Jahresgewinn von 9,97 Prozent ergeben sollte. In Wirklichkeit haben die Gesamtkosten des Werkes einschließlich des Bauplatzes 3,082,000 M. betragen, und wenn jetzt in Kap. 14 ein Ueberschuß von 22,070 M. berechnet ist, so entspricht das nur einer Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals von 0,72 Prozent. Also die Erwartungen, die man auf das Werk gesetzt hatte, sind bis jetzt in finanzieller Hinsicht in keiner Weise erfüllt. Es ist aber, wie ich schon erwähnt habe, dabei doch nicht außer Acht zu lassen, daß das Werk noch nicht fertig ist und daß sich die Erträgnisse allerdings günstiger gestalten können, wenn außer den jetzt bereits mit Licht und Wärme versehenen Gebäuden und Anstalten noch die weiter anzuschließenden Gebäude erst in gleicher Weise versorgt werden werden, so daß sich dann die Einnahmen anders und höher stellen werden, als es bis jetzt geschehen ist. Es ist in dem Berichte der Zweiten Kammer gesagt — und dem kann man wohl zustimmen —: